

nahmen der Denkmalpflege, Haushaltsjahr 2015“. Verantwortlich für die Berichterstattung ist das Bauordnungsamt, Aufgabenbereich Denkmalschutz.
Die neue bzw. geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2015

Bevor das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2015 zur Bestätigung aufgerufen wird, erkundigt sich der Vorsitzende nach Hinweisen, Anregungen und Änderungsbedarf.

Frau Prof. Dr. Böhm merkt mit Bezug auf TOP 9 „sonstiges“ des Protokolls vom 18.03.2015 an, dass eine Berichterstattung zum Busverkehr / Schülerverkehr im Raum Fürstenwalde für heute noch offen stünde.

Herr Rengert bestätigt diesen Sachverhalt und berichtet von einem Kontakt mit Herrn Hellmich, SB ÖPNV der Kreisverwaltung. Von ihm hat Herr Rengert ein Protokoll einer Veranstaltung erhalten, aus der die Aufklärung des Sachverhalts hervorgeht. Frau Wagner, hatte dieses Thema ursprünglich in der vergangenen Sitzung angesprochen und verfügt daher ebenso über diese Unterlage. Da kein weiterer Erörterungsbedarf in dieser Angelegenheit besteht, kann das Thema abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt das Protokoll vom 18.03.2015 nunmehr zur Abstimmung. Es wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4 Information zum Stand der Landschaftsrahmenplanung für den Landkreis Oder Spree BE: Dezernat III/Amt 67 - SG uNB, Vertreter Planungsbüro

Die Einführung in den Tagesordnungspunkt „Informationen zum Stand der Landschaftsrahmenplanung für den Landkreis Oder-Spree“ wird von der Amtsleiterin des Umweltamtes, Frau Trippens und von der Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, Frau Witte übernommen.

In diesem Zusammenhang werden die Rechtsgrundlagen sowie die Ziele und Erfordernisse von Landschaftsrahmenplänen und anderes mehr mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation erläutert. Gemäß Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz sind in Brandenburg die unteren Naturschutzbehörden für die Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne verantwortlich. Diese Pläne werden von der obersten Naturschutzbehörde (MLUL) genehmigt. Im Planungssystem sind Landschaftsrahmenpläne auf Ebene der Region angesiedelt und den Regionalpläne zugeordnet. Die Wesentlichsten Funktionen eines solchen Planes sind: Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Grundlage für die Beurteilung von Vorhaben, Eingriffen und Projekten; Beitrag zum Regionalplan.

Die Überarbeitung des vorhandenen Landschaftsrahmenplanes wird erforderlich wegen: dem fortgeschrittenem Alter der Planung, der Zusammenlegung der drei Altkreise, dem Landschaftsprogramm mit der Fortschreibung des sachlichen Teilplanes „Biotopverbund Brandenburg“ und verschiedenen Gesetzesnovellierungen. Die hierbei wichtigsten neu zu verarbeitenden Themen sind: NATURA 2000, Biotopverbünde und Flächenpools. Mit Bezug auf das Planverfahren ist nunmehr zu beachten, dass eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, eine Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange an der Festlegung des Untersuchungsrahmens, eine öffentliche

Auslegung des Entwurfes und eine Berücksichtigung der FFH-Managementpläne sowie der Bewirtschaftungspläne nach der WRRL notwendig wird. [17:14 Uhr, Frau Wagner trifft zur Ausschusssitzung ein]

Im Weiteren werden außerdem die Vorgaben an die Landschaftsplanung nach § 9 Bundesnaturschutzgesetz vorgestellt.

Abschließend stellt Frau Witte die notwendigen Arbeitsabschnitte zur Erstellung des Landschaftsrahmenplanes vor. Der erste Abschnitt umfasst demnach die Bestandsmittlung und Bewertung. Dieses erfolgt im Zeitraum von 2014-2015. Der zweite Abschnitt [2015-2016] beinhaltet insbesondere die Durchführung des Scopingverfahrens sowie Planung / Entwicklungskonzept. Im dritten Abschnitt [2016-2017] soll der Prozess mit der Zusammenfassung und Öffentlichkeitsbeteiligung schließlich abgeschlossen werden.

Damit endet der 1. Teil des Berichts. Der 2. Teil wird durch das Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung Fugmann & Janotta, vertreten durch Herrn Herbst präsentiert.

Zu Beginn seines Vortrages stellt er zunächst das Büro nebst Leistungsspektrum und Referenzprojekten kurz vor. Der Arbeitsstand zum LRP wird den Ausschussmitgliedern an Hand einer Bildschirmpräsentation näher dargelegt. Grundlage bildet eine aus Luftbildern digitalisierte Karte die von den Landesbehörden zur Verfügung gestellt wird. In ihr sind die entsprechenden Biotoptypen enthalten. Der vorliegenden Planung liegen Kartengrundlagen mit Stand 2009 zu Grunde. Die Aufgabe der Landschaftsrahmenplanung besteht nun darin eine qualifizierte Bewertung des zur Verfügung stehenden Materials vorzunehmen. Das daraus resultierende Ergebnis ist u. a. in einer Karte durch unterschiedliche Farbgebung der entsprechenden Flächen sowie Vegetationsstrukturen und damit ihrer zugeordneten Wertigkeit verortet. Eingang in die Planung findet aber auch die Erfassung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu zählen u. a. Biogasanlagen, Intensivtierhaltungen, Rohstoffabbauflächen u. dergl. mehr.

Ein weiterer Punkt ist die Erfassung von Pflanzen und Tiere im LOS. Hierzu existieren bereits einige Datensammlungen, auf die natürlich zurückgegriffen werden kann. Auch hierzu werden die entsprechenden zuordenbaren Beeinträchtigungen und Gefährdungen erfasst. Beispielsweise können dies Windkraftanlagen, Energiefreileitungen, Verkehrswege, Rohstoffabbauflächen u. w. sein.

Der nächste Schwerpunkt wird durch das Thema Biotopverbund gesetzt. Hierbei kommt es insbesondere auf die Sicherung der biologischen Vielfalt an. Dazu gehört die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, die innerartliche genetische Vielfalt, die Vielfalt an Lebensräumen sowie der Austausch der Populationen. Häufig treten dabei aber Probleme auf. Diese sind gekennzeichnet durch zu wenige oder zu kleine Habitate, durch die Isolation oder der Zerschneidung von Habitaten. Ziel ist daher, ausreichend große und qualitativ hochwertige Habitate bereitzustellen und diese miteinander zu vernetzen. Im Weiteren werden Ausführungen zu Lebensräumen, Zielarten, zu verschiedenen Flächentypen (Kern-, Verbindung-, Entwicklungsflächen), zu Klein- und Fließgewässern getätigt.

Abschließend zu diesem Punkt wird eine Karte gezeigt in der die Flächenkategorien des Biotopverbundes mit den Schutzgebieten verschnitten werden. Hierdurch lassen sich wertvolle Informationen hinsichtlich zielführender Vernetzungsmaßnahmen gewinnen.

Der nächste Punkt behandelt das Thema Landschaftsbild. In Anlehnung an das Naturschutzgesetz, wonach die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft zu bewahren bzw. wiederherzustellen ist, werden Landschaftsräume im Rahmen der Planung zunächst einmal entsprechend identifiziert. Die gewonnenen Informationen werden in einem nächsten Schritt ausgewertet und kartographiert. Beeinträchtigung und Gefährdungen des Landschaftsbildes werden im Rahmen der durchzuführenden Konfliktanalyse ermittelt und ebenso kartographiert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Konflikt zwischen Landschaften und Orten mit besonders hohem Erlebniswert und der Windenergienutzung durch Windkraftanlagen. Dabei geht es vordergründig nicht unbedingt um den Standort der WKA selbst, sondern um die visuelle Beeinträchtigung aus der Distanz. Ziel des Prozesses ist, einen möglichst unverstellten Blick auf die hochwertigen Landschaften zu erhalten.

Damit schließt die Berichterstattung zur Bestandserfassung und Konfliktanalyse ab. Zum weiteren Arbeitsablauf wird berichtet, dass in der zweiten Jahreshälfte 2015 an der Erstellung des Entwicklungskonzeptes gearbeitet wird.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet nunmehr die Diskussion bzw. bittet um Fragestellung. Er selbst erfragt, welche Bedeutung potentiell geschützte Flächen haben. Herr Herbst erklärt, dass es hierbei um den Biotopschutz geht. Potentiell geschützte Flächen in dieser Hinsicht ergeben sich zunächst aus der Luftbildauswertung. Der endgültige (gesetzliche) Schutzstatus kann erst nach einer vor Ort Untersuchung und Bewertung verliehen werden.

Frau Tschierschky möchte einerseits wissen, wie die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund verschiedenster Ansprüche an die Landschaftsräume beteiligt werden soll und andererseits wie die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren in die Planung tatsächlich einfließen können.

Herr Herbst erläutert hierauf, dass die Landschaftsrahmenplanung vor allem eine Fachplanung und damit Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Untere Naturschutzbehörde ist.

Herr Möller spricht sich im Zusammenhang mit dem im Vortrag verwendeten Begriff landschaftsbezogene Erholung für eine gemeinsame konfliktarme Entwicklung von touristisch und naturschutzfachlich geprägten Räumen aus. Dies können zum Beispiel landschaftlich schöne Räume sein, in denen sowohl Konzepte des Tourismus als auch des Natur- und Landschaftsschutzes verwirklicht werden und erwartet in dieser Hinsicht entsprechende Vorschläge seitens der UNB.

Frau Trippens verweist in diesem Zusammenhang auf das weitere Verfahren mit der durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung und dem geplanten scoping. In diesem Rahmen können entsprechende Anregungen und Vorschläge eingebracht werden. Diese sollen auch entsprechend berücksichtigt und Eingang in die Planung finden. Derzeitiges Anliegen ist jedoch insbesondere die Information über den aktuellen Arbeitsstand des Planungsgeschehens.

Herr Engert vermisst mit Blick auf die Gefährdungsanalyse die Ermittlung von durch Wasser und Wind erosionsgefährdeten Flächen und erfragt daher, ob diese in den bisherigen Betrachtungen berücksichtigt wurden.

Herr Herbst führt dazu aus, dass die Betrachtung der Erosionsgefährdung wie die der abiotischen Schutzgüter insgesamt Bestandteil des Landschaftsrahmenplanes sein soll. Dies hängt jedoch von einer entsprechenden Beauftragung ab.

Frau Trippens erwartet hinsichtlich des scoping noch weitere zu bearbeitende Aspekte, wonach dann in passender Weise präzisiert werden muss.

Herr Kahlisch möchte wissen, welche Auflösung bzw. Schärfe die Planung hinsichtlich der Flächendarstellung haben wird.

Der Maßstab der Planung beträgt 1:50.000, es erfolgt keine flurstücksbezogene oder flurstücksgenaue Darstellung, die Schärfe liegt zwischen 1-5 ha.

Herr Möller möchte wissen, ob sich die Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft, hier der Landkreis Märkisch Oderland und die Stadt Frankfurt (Oder) ebenso mit der Landschaftsrahmenplanung beschäftigen.

Herr Herbst führt dazu aus, dass seines Wissens nach MOL nicht daran arbeitet und bei FFO er sich nicht ganz sicher sei. Herr Lenz von der RPG OLS bemerkt, dass FFO über einen LRP verfügt.

Herr Bublak erfragt, ob die Planungsunterlagen auch im Internet verfügbar sein werden. Herr Herbst bestätigt dies ab dem Zeitpunkt des scoping bzw. spätestens im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Frau Tschierschky beschäftigt die Problematik wie man die Bürger bei der avisierten Öffentlichkeitsbeteiligung wirksam und redundant erreichen kann. Dafür müsste ihrer Meinung nach die Planung nämlich populärwissenschaftlich aufbereitet werden.

Herr Rengert teilt die Befürchtungen nicht. Seiner Meinung nach wird durch die üblich wirkende Anstoßfunktion ein Großteil der Öffentlichkeit erreicht.

Herr Janotta, Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung Fugmann & Janotta äußert sich in seinem Statement sinngemäß, wie der Ausschussvorsitzende.

Dieser schließt die Diskussion damit ab und dankt den Akteuren für die geleistete Arbeit.

**Zu TOP 5 Bewilligungsvorschläge der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege, Haushaltsjahr 2015; BE
Dezernat III/ Amt 63 - AG Denkmalschutz
Vorlage: 011/2015**

Die Bewilligungsvorschläge der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Haushaltsjahr 2015, welche nunmehr Gegenstand des neuen Tagesordnungspunktes 5 sind, werden von der Amtsleiterin des Bauordnungsamtes, Frau Kirschner und vom Sachbearbeiter Denkmalpflege des Aufgabengebietes Denkmalschutz, Herrn Methfessel vorgestellt.

Mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation werden die jeweilig beantragten Objekte bebildert und mit entsprechenden Angaben zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie den daraus resultierenden Kosten und ermittelten Zuwendungen für die Ausschussmitglieder nachvollziehbar unterlegt.

Bevor es jedoch zur Vorstellung der konkreten Maßnahmen kommt, werden noch einige allgemeine Informationen vorangestellt.

Das vom LOS zu vergebene Budget an Denkmalfördermittel im Haushaltsjahr 2015 beträgt 100.000 €. Die Frist zur Einreichung der Anträge endete am 31.03. d. J. Bis dato wurden 21 Anträge auf Zuwendung gestellt. Den Anträgen muss gleichzeitig und im Sinne der Vollständigkeit entweder die denkmalrechtliche Erlaubnis oder die konzentrationswirkende Baugenehmigung anbei liegen. Die Antragssumme beträgt insgesamt 115.000 €. Die maximale Förderhöhe für ein Einzeldenkmal liegt bei 5.000 € und für eine Maßnahme im Denkmalbereich bei 2.500 €. Es folgt nunmehr die Vorstellung der einzelnen Antragsgegenstände:

1. Einzeldenkmal-Wohnhaus, Fellertstraße 35; Stadt Eisenhüttenstadt, OT Fürstenberg
Im Rahmen der geplanten Maßnahme sollen die Fenster komplett ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 35.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
2. Einzeldenkmal-Dorfkirche, Steinhöfel, OT Hasenfelde
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll eine Rekonstruktion der Wandfassung des Kirchenraumes erfolgen. Die Gesamtkosten betragen ca. 27.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
3. Denkmalbereich-Angerdorf Klein Schönebeck, Dorfau 10, Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll eine Konservierung und Restaurierung der Vorderfront des Wohnhauses vorgenommen werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 5.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 2.500 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
Herr Rengert regt an, dass bei diesem Objekt auch das Dach unbedingt zu erneuern wäre.
4. Denkmalbereich-Fürstenberg, Fellertstraße 17, Stadt Eisenhüttenstadt
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll die Hauseingangstür erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 4.200 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 2.500 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
Es wird eine kurze Diskussion über den Denkmalmehrwert dieser Maßnahme geführt
5. Denkmalbereich-Historische Innenstadt Storkow, Kirchstraße 27, Stadt Storkow (Mark)
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das Nebengebäude saniert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 24.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
6. Einzeldenkmal-Dorfkirche, Gemeinde Tauche, OT Wulfersdorf
Als Maßnahme soll eine Gebäudesanierung umgesetzt werden. Hierunter sind Einzelmaßnahmen subsumiert, wie Sanierung Glockenturm, Innen- und Aussenfassade, Dachkonstruktion u. v. m. Die Gesamtkosten berechnen sich auf 352.500 €. Die beantragte Zuwendung beträgt 5.000 €. Da noch kein Bauantrag eingereicht wurde schlägt

die Verwaltung vor, zunächst keine Zuwendung zu bewilligen. Für Frau Tschierschky ist zudem die Information bedeutend, welches (baulich/gestalterisches) Ergebnis aus der Sanierung zu erwarten sein wird. Herr Methfessel erläutert daraufhin die wichtigsten Maßnahmen, die im Übrigen von einem Kurator begleitet werden. Der Kirchengemeinde wird darüber hinaus nahe gelegt Bauabschnitte zur Realisierung des Gesamtvorhabens zu bilden.

Herr Saliter regt an, die auszureichenden Zuwendungen in gezielter Weise einzusetzen.

7. Einzeldenkmal-Dorfkirche mit frei stehendem Glockenstuhl, Gemeinde Tauche, OT Tauche

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll der Kanzelaltar restauriert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 20.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 8.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor, 5.000 € zu bewilligen.

8. Einzeldenkmal-Dorfkirche, Gemeinde Gosen-Neu Zittau, OT Gosen

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll der Glockenturm instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 190.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 7.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor, 5.000 € zu bewilligen.

9. Einzeldenkmal-Kirche, Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll der Innenraum restauriert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 14.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.

10. Einzeldenkmal-Dorfkirche und zwei Grabmale auf dem Kirchhof, Gemeinde Reichenwalde, OT Reichenwalde

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll der Turm der Kirche saniert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 139.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.

11. Einzeldenkmal-Kirche, Gemeinde Briesen, OT Falkenberg

Im Rahmen der geplanten Maßnahme sollen die Dacheindeckung erneuert, die Fassade überarbeitet sowie die Fenster und Türen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 160.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 8.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor 5.000 € zu bewilligen.

In den vergangenen zwei Jahren wurden für die Sanierung dieses Einzeldenkmals bereits Zuwendungen ausgereicht. Frau Kirschner bezeichnet die erneute Förderung als gutes Beispiel für eine positive Auswirkung des für die Denkmalförderung durch den Kreistag beschlossenen höheren Budgets. Denn u. U. hätte es bei geringerem Budget keine neuerliche Förderung für dieses musterhafte Objekt gegeben.

12. Einzeldenkmal-Landarbeiterhaus, Hauptstraße 32-35, Gemeinde Tauche, OT Lindenberg

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das Dach neu eingedeckt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 67.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor 5.000 € zu bewilligen.

Herr Balzer nimmt den Antrag zu Anlass und regt an, die Förderung differenzierter zu vollziehen. D. h. bestimmte hochwertige Objekte sollten eine höhere Zuwendung erhalten und andere entsprechend weniger bis keine.

Frau Gläser gibt an dieser Stelle außerdem zu bedenken, dass im Vergleich einzelner Maßnahmen ein Missverhältnis zwischen den zuwendungsfähigen Gesamtkosten und der geplanten Förderhöhe besteht.

13. Bodendenkmal/Einzeldenkmal-Galgenberg, Stadt Fürstenwalde/Spree

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll eine Forschungsgrabung unternommen werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 15.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.

In einer vielstimmigen kurzen Diskussion wird über den Nutzen der Maßnahme debattiert und hinterfragt wofür konkret das Geld eingesetzt werden soll.

14. Einzeldenkmal-Künstlerhaus (Thorakhaus), Moorstraße 12, Gemeinde Bad Saarow, OT Bad Saarow

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll ein außenliegender Keller und ein Treppenhäus zurück gebaut sowie die Hauseingangstür erneuert und Fenster + sonst. Türen repariert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 46.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.

15. Denkmal mit Gebietscharakter-Wohnkomplex 1-3 einschließlich zentraler Platz und Lindenallee, Lindenallee 47, Stadt Eisenhüttenstadt
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll die ehemalige Kaufhalle saniert werden. Dabei entstehen ein Ladenlokal und Wohnflächen. Die Gesamtkosten betragen ca. 142.500 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor keine Zuwendung zu bewilligen, da noch keine Baugenehmigung erteilt wurde.
16. Denkmalbereich-Historischer Stadtkern, Uferstraße 16, Stadt Beeskow
Im Rahmen der geplanten Maßnahme sollen 4 Fenster erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 6.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 2.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
Frau Prof. Dr. Böhm bemerkt, dass nur eine denkmalgerechte Erneuerung der vorhandenen Fenster gefördert werden kann.
Nach Frau Gläsmers Einschätzung sind weder die vorhandenen Fensterformate korrekt noch die Fensteröffnungen / Fensteranordnungen an der ursprünglichen Stelle. Daher sollte eine denkmalpflegerische Zielstellung für das Objekt mit dem Antragsteller abgestimmt werden. Herr Balzer empfiehlt die Fenster / -öffnungen der Häuser aus der näheren Umgebung als Vorbild für die neu einzubauenden Fenster im Förderobjekt zu nutzen.
Herr Rengert resümiert, dass kein gestalterisches Konzept vorliegt und ein bloßer Fensteraustausch vollzogen werden soll. Aus diesem Grund wäre wegen des fehlenden Denkmalmehrwertes auch zu überlegen, auf eine Förderung gänzlich zu verzichten.
Herr Balzer spricht sich dafür aus denkmalwürdige Bausubstanz stärker und vor allem höher als bisher zu fördern und nicht in die Breite zu gehen.
17. Einzeldenkmal-ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus, Kirchplatz 3, Stadt Beeskow
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll eine denkmalpflegerische Untersuchung durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 8.100 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.300 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € zu bewilligen.
Das Objekt befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dennoch hat die Denkmalfachbehörde den Denkmalwert des Objekts festgestellt und es als sanierungsfähig beurteilt. Herr Möller stellt den Zusammenhang mit Fördermöglichkeiten aus der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“ her. Mit dem Gutachten als Grundlage eröffnen sich hier eventuell Möglichkeiten für ein größeres bauliches Fördervorhaben.
18. Einzeldenkmal-Villa Putti mit Nebengebäuden, Ulmenstraße 9, Gemeinde Bad Saarow, OT Bad Saarow
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das Haupthaus und das Nebengebäude saniert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 94.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt vor keine Zuwendung zu bewilligen, da noch keine Baugenehmigung erteilt wurde.
19. Einzeldenkmal-Bunker Fuchsbau, Gemeinde Bad Saarow, OT Petersdorf
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das Dach des Kopfbaues instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 17.000 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.
20. Einzeldenkmal-Grufbau für den kurfürstlichen Steuerinspektor Neumann und die Apothekerfamilie Feigell auf dem Friedhof, Stadt Eisenhüttenstadt, OT Fürstenberg
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll die Gruft, insbesondere nun der Außenputz [3.BA] saniert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 19.000 €. Es wurde eine Zuwen-

derung in Höhe von 5.000 € beantragt. Die Verwaltung befürwortet die Höhe der beantragten Zuwendung.

21. Denkmalbereich-Fürstenberg/Oder, Stadt Eisenhüttenstadt, OT Fürstenberg
Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll ein Wohnhaus umgebaut und neue Fenster eingebaut werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 10.500 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 2.519 € beantragt. Die Verwaltung schlägt eine Zuwendung in Höhe von 2.500 € vor.

Nach Vorstellung der Einzelmaßnahmen fasst die Amtsleiterin alle Informationen zusammen und kommt zum Vorschlag zur Ausreichung der Fördermittel. Demnach können 18 Maßnahmen quasi als umgehend förderfähig eingestuft werden. Darunter befinden sich 12 Maßnahmen am Einzeldenkmal, 1 Maßnahme am Bodendenkmal und 5 Maßnahmen im Denkmalbereich. Mit Bezug auf die Fördersumme gliedern sich die Anträge wie folgt auf: 13 Maßnahmen a 5.000 €, 4 Maßnahmen a 2.500 € und 1 Maßnahme a 2.000 €. Insgesamt summieren sich diese Maßnahmen auf 77.000 €. Außerdem können nach Erteilung der Baugenehmigung 3 weitere Maßnahmen (davon 2 am Einzeldenkmal und 1 im Denkmalbereich, 2 Maßnahmen a 5.000 € und 1 Maßnahme a 2.500 €) mit einer Fördersumme in Höhe von 12.500 € gefördert werden. Des Weiteren informiert die Amtsleiterin darüber, dass dem LOS mit Schreiben vom 05.06.2015 eine Anfrage des Landeskonservator, Herr Dr. Drachenberg vorliegt. Dabei geht es um das Einzeldenkmal Dorfkirche in der Gemeinde Briesen, Ortsteil Biegen. In der Kirche soll eine alte Wandmalerei restauriert werden. Die Gesamtkosten betragen 55.000 €. Das Land Brandenburg unterstützt die Maßnahme mit 20.500 €. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel belaufen sich auf 33.000 €. Die fehlenden 1.500 € zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung so die Bitte des Landeskonservators sollen vom Landkreis übernommen werden. Die Amtsleiterin bittet daher die Ausschussmitglieder auch über diesen Sachverhalt zu befinden. Abschließend ergibt sich nunmehr eine Gesamtsumme in Höhe von 91.000 € über die der Ausschuss abzustimmen hat. Damit schließt der Vortrag. Der Ausschussvorsitzende dankt Frau Kirschner und Herrn Methfessel dafür. Außerdem spricht er sich dafür aus, die Fördermittel nicht um jeden Preis zu vergeben, sondern vielmehr auf die Qualität der Maßnahmen zu achten und erkundigt sich daher, ob die verbleibenden Mittel in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können. Dies ist jedoch haushaltsrechtlich nicht möglich. Herr Rengert gibt nun Raum für weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Möller wirft an Hand eines Beispiels ein, dass die maximal mögliche Fördersumme für ein Objekt nicht immer der Wertigkeit des Vorhabens entspricht. Seiner Meinung besteht dadurch die Gefahr, dass die ein oder andere qualitativ hochwertige Maßnahme aus ermangelnder Finanzierung nicht umgesetzt werden kann. Herr Rengert erkundigt sich daraufhin, ob der Maximalbetrag nicht herauf gesetzt werden kann. Es entsteht eine turbulente und vielstimmige Diskussion. Nachdem diese beendet ist, schlägt Frau Tschierschky in Bezug auf das Landarbeiterhaus Lindenberg, Antrag Nr. 12 vor, diesen so in Abschnitte zu unterteilen, dass eine bessere Unterstützung des Vorhabens ermöglicht werden kann. Aus Frau Kirschners Sicht ist dies nicht notwendig, falls der Ausschuss heute darüber befindet dieses Vorhaben finanziell mehr als vorgeschlagen wurde zu unterstützen.

Es entsteht wiederum eine vielschichtige Diskussion, die insbesondere von den zur Verfügung stehenden Restmitteln, die für das Vorhaben Nr. 12 frei gemacht werden könnten, geprägt ist. Frau Wagner stellt aus der Diskussion heraus den Antrag, die errechneten 14.000 € (5.000 € geplant aus dem Vorschlag der Verwaltung + 9.000 € zur Verfügung stehende Restmittel 2015) der Maßnahme Nr. 12 Einzeldenkmal-Landarbeiterhaus, Hauptstraße 32-35, Gemeinde Tauche, OT Lindenberg zur Verfügung zu stellen.

Es flammt erneut eine Diskussion auf, an der sich verschiedene Akteure mit verschiedenen Aspekten beteiligen. Frau Prof. Böhm ermahnt nunmehr den Ausschuss und stellt klar, dass ein Antrag zur Abstimmung gestellt worden ist. Dabei könne man sich schließlich mit seiner Stimme entsprechend positionieren, ob man letztlich für oder gegen das Vorhaben ist.

Der Ausschussvorsitzende leitet sodann die Abstimmung ein. Der Antrag lautet: „ Wer ist dafür, dass für das Objekt in Lindenberg (wie zuvor schon benannt) 9.000 € zusätzlich und abweichend von der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt werden.“

Es folgt die Beschlussfassung: 6 x ja – Stimmen und 2 x nein – Stimmen

Herr Balzer spricht sich für eine Änderung der Kriterien aus, damit den qualitativen Belangen der Denkmalförderung intensiver nachgekommen werden kann.

Frau Kirschner empfiehlt in dieser Hinsicht erst einmal die weitere Antragsentwicklung abzuwarten, da in zurückliegenden Haushaltsjahren die Gesamtantragssumme auch schon weitaus höher gelegen hat.

Herr Wiebicke spricht sich für die Einführung von Wichtungskriterien und prozentualer Anteilsfinanzierung aus.

Herr Noack wirbt auf Grund der geführten Debatte für eine Überarbeitung der Förderrichtlinie und für die Installation eines kleinen Gremiums, welches über die Anträge in kompetenter Weise befinden könnte.

Frau Grabs missbilligt die geführte Debatte, weil die Antragssteller ihrer Meinung nach nicht von gleichwertigen Voraussetzungen ausgehen konnten.

Herr Rengert spricht sich nochmals für das durchgeführte Prozedere aus und möchte gern an diesem Modell festhalten, da es für mehr Transparenz und öffentliche Teilhabe sorgt. Frau Prof.

Böhm schließt sich dieser Meinung an. Sie ist für die Überarbeitung der Förderrichtlinie aber nicht für die Einführung eines speziellen Gremiums, welches über die Anträge befinden soll.

Herr Möller fordert vom Fachamt einen Vorschlag hinsichtlich einer überarbeiteten Förderrichtlinie. Außerdem weist er die Kritik von Frau Grabs in Bezug auf die Beschlussfassung zum Landarbeiterhaus Lindenberg zurück.

Herr Kahlisch plädiert ebenfalls für eine Überarbeitung der Förderrichtlinie.

Die Diskussion darüber soll in einer folgenden Ausschusssitzung in diesem Jahr weitergeführt werden. Damit schließt der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt nunmehr ab.

Abgesetzt

Zu TOP 6 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende erläutert eingangs des Tagesordnungspunktes, dass zunächst vorgesehen war, in der heutigen Ausschusssitzung über praktische Auswirkungen der Baumschutzsatzung zu diskutieren. Konkret sollte es dabei um das Thema Verkehrssicherungspflicht versus Baumschutz gehen. Dies wird nunmehr in der Septembersitzung stattfinden, da heute über den Arbeitsstand des Landschaftsrahmenplanes berichtet wurde.

Des Weiteren wird der Beschlussvorschlag "Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis Oder-Spree" für die kommende Ausschusssitzung vorbereitet. Dazu finden im Vorfeld noch Abstimmungen bezüglich Form und Inhalt zwischen Frau Grabs, Frau Gläser und Frau Huschenbett statt.

Des Weiteren stellt Herr Rengert gemeinsam mit Frau Wagner fest, dass die in der vergangenen Ausschusssitzung aufgeworfene Problematik um den Busverkehr/Schülerverkehr im Umfeld von Fürstenwalde zwischenzeitlich abgearbeitet werden konnte.

Herr Balzer erinnert an frühere Ausschusssitzungen in denen über die Verockerung der Spree und die Sulfatierung des Wassers im Zusammenhang mit der Wassergewinnung für die Stadt Frankfurt (Oder) im Wasserwerk Kersdorf/Briesen berichtet wurde. Die Werte waren dabei immer unauffällig. Nunmehr gibt es Berichte sowie Informationen darüber, dass die Werte enorm angestiegen sind und dadurch eventuell neue Brunnen gebaut werden müssen. Außerdem soll das Wasserwerk Müllrose wiederaktiviert werden, um die Wasserversorgung für Frankfurt (Oder) sicherstellen zu können. Herr Balzer möchte daher zu dieser Thematik wissen, ob das Wasserwerk Frankfurt (Oder) beabsichtigt lediglich Fördermittel für bauliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu akquirieren oder gibt es tatsächlich ein Problem mit der Wasserqualität, welches sich auf den LOS und im Weiteren auf Berlin auswirken kann.

Frau Trippens berichtet dazu, dass seit etwa 10 Jahren erhöhte Sulfatwerte im Wasser eine Rolle spielen. Vor 5 Jahren wurde dann erstmals verstärkt darauf aufmerksam gemacht.

In der Regel wird das Trinkwasser aus Grundwasser gewonnen. Für Frankfurt (Oder) und Umgebung wird dafür Wasser aus der Spree gewonnen und in große Becken versickert dann durch Brunnen wieder gefördert und schließlich im Wasserwerk zu Trinkwasser aufbereitet. Durch

diverse Prozesse haben sich veränderte Fließrichtungen im GW –Bereich eingestellt, die Sulfatwerte von 60-100 mg/l zur Folge haben. Da der Wert relativ konstant ist und unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung liegt, gibt es kein Anlass für Bedenken.

Im Rahmen von verschiedenen geologischen Untersuchungskampagnen in der Region wurden Grundwasserreservoirs entdeckt, wovon einige salzig waren und andere wiederum nicht. Im Bereich Kersdorf/Briesen wurde eines entdeckt, welches nicht salzig gewesen ist. Daher liegt es nahe vertiefende Untersuchungen über Qualität und Dargebot anzustellen, um Aussagen über die Nutzbarkeit treffen zu können. Der Bereich Müllrose soll/kann mittelfristig wieder aktiviert werden, da hier ein ausreichend großes Dargebot vorhanden ist, um die TW-Versorgung abzusichern.

Frau Grabs regt eine Berichterstattung über das Sozialticket des LOS für die nächste Ausschusssitzung an. Des Weiteren erkundigt Sie sich über den Stand des Einpflegens von Antwortschreiben des Landrates auf entsprechende Anfragen im Internet-

Bürgerinformationssystem des LOS. Frau Gläser merkt dazu an, dass dieses Thema entsprechend Zuständigkeit dem Kreistagsbüro zugeleitet wird. Mit Bezug auf das Thema Sozialticket wird der zuständige Fachbereich ebenso informiert.

Darüber hinaus äußert Frau Grabs, dass die aktuelle Liste zur Berufung der Naturschutzbeiratsmitglieder nicht rechtskonform ist. Grund dafür ist, dass der Beirat nach jetziger Zusammensetzung nicht dem § 35 Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz entspricht. Dieser verlangt eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer. Insofern müssen mindestens 3 Frauen in den Beirat nachrücken.

Für Frau Trippens sind gleichermaßen fachliche Kompetenz und Ausgewogenheit bei der Berufung von Mitgliedern aus den verschiedenen Regionen des Landkreises von außerordentlicher Bedeutung. Dies zu realisieren stellt schon eine große Herausforderung in Kombination mit ehrenamtlicher Tätigkeit dar.

Frau Grabs ist der Meinung, dass sich sehr viele engagierte Frauen für die Beiratstätigkeit interessieren würden und gewinnen ließen. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der derzeitige Naturschutzbeirat im Berufungsverfahren nicht beteiligt wurde. Außerdem schlägt sie als eine Lösung des Problems vor, den Stellvertreterinnen der aktuellen Kandidaten den Vorzug zu geben.

Frau Trippens informiert darüber, dass der Kreisausschuss das zuständige Organ für die Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates ist.

Frau Grabs wiederholt nochmals ihre Forderung nach der Mindestbesetzung von Frauen im Beirat. Dabei geht es weniger um die Entscheidungsbefugnis des Naturschutzbeirates sondern vielmehr um die Mindestanzahl von Frauen als Mitglieder.

Herr Rengert resümiert, dass der Kreisausschuss mit Sicherheit eine ausgewogene Entscheidung unter Berücksichtigung des Bewerbungsverfahrens treffen wird. Der hier tagende Ausschuss kann insofern ohnehin keinen Einfluss ausüben.

Herr Baumann erinnert daran, dass bisher immer die fachlichen Voraussetzungen bei der Berufung der Beiratsmitglieder entscheidend gewesen sind.

Fachliche Kompetenz ist auch für Grabs ein entscheidendes Kriterium. Dies kann aber bei einem Bewerber in Zweifel gezogen werden.

Frau Tschierschky informiert über einen Artikel vom 02.06.2015 in der MOZ. Dieser Artikel gab Anlass zu Fragestellungen, die an den Ausschuss zu richten sind und zwischenzeitlich auch dem Umweltamt vorliegen. Inhaltlich geht es dabei um Umweltbelastungen die durch eine Baustoffverwertungsfirma in Eisenhüttenstadt hervorgerufen werden. Zum besseren Verständnis verliest Frau Tschierschky den Artikel aus der MOZ.

Ihre diesbezüglichen Fragen sind:

1. Erhalten die Bürger nunmehr Akteneinsicht, insbesondere die Genehmigungen betreffend?
2. Ist es zutreffend, dass angekündigte Betriebskontrollen das Ergebnis von Messungen beeinflussen können?
3. Nachbarn der Betriebsstätte haben ihre Grundstücke für Kontrollmessungen angeboten, dies ist aber seitens der zuständigen Behörde nicht in Anspruch genommen worden. Wenn dies so gewesen ist, weshalb nicht?
4. Welche Maßnahmen sind vom Umweltamt in dieser Hinsicht ergriffen worden?

5. Welchen Beitrag können die Abgeordneten des Kreistages Oder-Spree zu dieser Problematik leisten?

[Herr Bublak verlässt um 19:37 Uhr die Sitzung]

Die gestellten Fragen wurden zwischenzeitlich vom Umweltamt beantwortet. Frau Tschierschky liegt ein entsprechendes Antwortschreiben vor. Aus Sicht von Frau Trippens kann dieses auch als Anlage zum Protokoll gegeben werden.

Des Weiteren bemerkt sie, dass mal abgesehen vom Zeitungsartikel die Zuständigkeitsregelungen in Brandenburg durchaus verworren sind. Für den Betrieb der Anlage ist jedoch eindeutig das Landesumweltamt zuständig. Werden bei dem Vorhaben nicht gefährliche Abfälle gehandelt und werden die Schwellenwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht erreicht, ist das Bauordnungsamt des LOS zuständig. Für die Anlagenüberwachung wiederum ist das Landesumweltamt zuständig. Inwieweit die Einwendungen der Bürger hinsichtlich der Belastungen bei angekündigten Kontrollen zutreffen, entzieht sich jedoch der Beurteilungsmöglichkeit der Amtsleiterin. Ihrer Meinung nach können auch die Abgeordneten des Kreistages auf diesen Sachverhalt kaum Einfluss nehmen.

Frau Tschierschky möchte nunmehr wissen, ob die Angelegenheit so bestehen bleibt oder ob zumindest eine entsprechende Klarstellung in der Presse erfolgt.

Frau Kirschner nimmt nochmals Bezug auf die o. a. Frage zur Akteneinsicht der Bürger. Demnach liegt ein entsprechender Antrag im Bauordnungsamt des LOS zur Bearbeitung und Prüfung vor.

Damit schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Schriftführer/in